

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 39 (1930)  
**Heft:** 31

**Rubrik:** Verkehr

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bettenbesetzung 29,6% zu Mitte Juni und 29,6% zu Ende Juni, gegenüber 20,4% zu Ende Mai. — Die Frequenz liess demnach viel zu wünschen übrig.

Die Zahl der beschäftigten Personen (einschliesslich der an einem oder mehreren Stichtagen der Vergleichsperiode noch geschlossenen Betriebe) hat von Ende Mai auf Mitte Juni um 28,2% zugenommen und von Mitte auf Ende Juni um 29%. Die Zahl der auf 100 verfügbare Gastbetten beschäftigten Personen betrug Mitte Juni 30 und Ende Juni 32,9 gegenüber 31,3 zu Ende Mai. Sowohl der leichte Rückgang dieser Zahl von Ende Mai auf Mitte Juni als auch deren Zunahme von Mitte auf Ende Juni betrifft vor allem die höher gelegenen Betriebe. — Auf 100 besetzte Betten bezogen, ist die Zahl der beschäftigten Personen von 83,3 zu Ende Mai auf 76,6 zu Mitte Juni zurückgegangen und auf 83,2 zu Juni angestiegen. Die Zunahme von Mitte auf Ende Juni betrifft vor allem die höher gelegenen Betriebe.

## Schweizerischer Gewerbeverband

Am letzten Samstag und Sonntag tagte der Schweizer Gewerbeverband in stark besuchter Delegiertenversammlung in Wädenswil. Die Verhandlungen wurden geleitet von Zentralpräsident Dr. Tschumi, der in seiner Begrüssungsansprache auf die ungünstigen Rückwirkungen der Zollpolitik Amerikas auf das Wirtschaftsleben unseres Landes verwies und im Zusammenhang damit von den Arbeitnehmerkreisen vermehrtes Verständnis für die stetsfort steigenden Schwierigkeiten der Nationalwirtschaft verlangte. — Von den statistischen Traktanden gelangten Jahresbericht und Jahresrechnung zu rascher Erledigung im Sinne der Genehmigung. Als Rechnungsrevisor wurde Möbelfabrikant Bär in Glarus gewählt und als Ort der nächsten Jahresversammlung Lausanne bestimmt.

Hierauf referierte der Berner Regierungsrat Joss über das Thema „Berufsberatung“, wobei er das Postulat auf strikte Beobachtung des Lehrstellenmarktes vertrat und für die verschiedenen Wirtschaftsbranchen oder -gruppen sogen. Berufsbildner und bessere Schulung der Berufsberater verlangte. — Im folgenden Vortrag sprach der Präsident des Schweizer Baumeister-Verbandes, Dr. Cagianut, über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung und die bezügl. Stellungnahme der grossen Berufsverbände in den bisherigen Verhandlungen mit den Behörden. Daran schloss sich ein Referat von Nationalrat Schirmer über den Stand der eidgenössischen Gewerbegesetzgebung.

Nach Anhörung eines instruktiven Referates des Vorsitzenden über die Schaffung eines Altersheim für Angehörige des Gewerbestandes — eine Frage, an die vom Gastgewerbe mit allen Vorbehalten heranzutreten sein wird — hatte sich die Versammlung mit einer

Reihe wichtiger vereinsorganisatorischer Fragen zu befassen, bei deren Erledigung die drei ausstretenden Mitglieder der Direktion, H. H. Vizepräsident Niggli-Olten, Kassier Heller-Bern und Géloud-Freiburg zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden, während Nationalrat Tschumi unter Akklamation die Würde eines Ehrenpräsidenten des Verbandes erhielt.

Als wichtigstes Wahlgeschäft folgte hierauf die Neuwahl des Zentralpräsidenten in Ersetzung des demissionierenden Dr. Tschumi. Gewählt wurde mit 486 Stimmen Nationalrat A. Schirmer aus St. Gallen, gegenüber Regierungsrat Joss, auf den die beachtliche Minderheit von 340 Stimmen fiel. Die Bestellung des Zentralvorstandes erfolgte, unter Erhöhung der Sitzzahl von 25 auf 32, im Sinne der Vorschläge der Gruppenleitungen. Als Vertreter der Hotellerie wurde neu gewählt der Direktor unseres Zentralbureaus, Herr Dr. Riesen.

An die geschäftlichen Verhandlungen schloss ein belebtes Bankett in Festhalle der eben eröffneten Zürichsee-Ausstellung, wo den Gewerbetreibenden seitens der Kantons- und Gemeindebehörden ein flotter Empfang bereitet wurde.

## Haftpflicht des Arbeitgebers

Die I. Zivilkammer des Bundesgerichts hatte sich kürzlich mit einem Haftpflichtfall zu beschäftigen, der neben dem Handwerk speziell auch die Hotellerie interessiert. Dem Prozess liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Im Zusammenhang mit dem Einbau eines Kühlapparates in einem Genfer Hotel mussten in der im ersten Stock des Hauses untergebrachten Küche eine Rohrleitung erstellt und andere kleinere Arbeiten ausgeführt werden. Die Installationsfirma betraute damit einen älteren, erfahrenen Arbeiter, von Beruf Metzger. Mangels genügend Platz an der Arbeitsstelle verbrachte der Mann seine Werkzeugkiste auf eine gegenüberliegende Terrasse, die von der Küche aus nur vermittelt über eine 6 Meter über dem Hof gelegenen Passerelle zu erreichen war. Nach beendeter Arbeit holte der Arbeiter sein Werkzeug wieder zurück und glitt auf der nassen und glatten Passerelle aus, wobei aus der offenen Kiste eine Felle herausfiel und einen zufällig unten durchgehenden Metzgerburschen am Kopfe erheblich verletzte. Der Metzgerbursche reichte hierauf gegen den Spengler und seine Firma eine Schadenersatzklage von Fr. 50,000 ein, die von den kantonalen Instanzen gegenüber dem Arbeiter im Betrage von Fr. 10,600 geschützt, gegenüber der Firma aber auf Grund von Art. 55 O. R. abgewiesen wurde.

Gegen diesen Entscheid reichte der verletzte Metzger Rekurs ans Bundesgericht mit dem Begehren ein, seine Schadenersatzforderung sowohl gegenüber dem Arbeiter wie gegenüber der Firma im vollen Umfange zu schützen. Die I. zivilrechtl. Abteilung B. G. gelangte nach Prüfung der Akten zu der einstimmigen Auffassung, den Arbeiter treffe ein leichtes Verschulden, weshalb

seine Haftpflicht grundsätzlich zu bejahen sei. Dagegen hielt das B. G. hinsichtlich der Höhe des Schadenersatzes dafür, dass hier die Bestimmung von Art. 44, Al. 2 des Obligationenrechts Platz zu greifen habe, wonach bei einem Ersatzpflichtigen, der den Schaden weder absichtlich noch grobfahrlässig verursacht hat und durch Leistung des Ersatzes in eine Notlage versetzt würde, die Ersatzpflicht vom Richter ermässigt werden kann. Demzufolge wurde der vom Arbeiter zu leistende Schadenersatz auf Fr. 5500 reduziert.

Hinsichtlich der Klage gegen die Geschäftsfirma dagegen war das B. G. geteilter Meinung. Die Minderheit wollte die Klage abweisen, da die Firma ihren Pflichten nach Art. 55 O. R. nachgekommen sei, der wie folgt lautet: „Der Geschäftsherr haftet für den Schaden, den seine Arbeiter in Ausübung ihrer dienstlichen oder geschäftlichen Verrichtungen verursacht haben, wenn er nicht nachweist, dass er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt angewendet habe, um einen Schaden dieser Art zu verhüten, oder dass der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre.“

Anders dagegen die Mehrheit. Sie gab zwar zu, dass der Arbeitgeber bezüglich Anstellung, Instruierung und Überwachung des Arbeiters keine Fahrlässigkeit vorgeworfen werden könne, allein damit seien die Pflichten des Geschäftsherrn noch nicht voll erfüllt. Vielmehr müsse dieser gemäss dem Wortlaut des Art. 55 alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt anwenden, um einen Schaden zu verhüten. Im vorliegenden Falle sei das nicht geschehen. Der Zwang zur Benutzung der Passerelle habe ein gewisses Gefahrenmoment in sich geschlossen, auf das der Arbeiter speziell aufmerksam zu machen war. Auch die Anbringung einer Warnungstafel war geboten, wie sie bei Dachdeckerarbeiten zum Schutze von Passanten oder Hofbenutzern gebräuchlich sind. Da die Geschäftsfirma somit die durch die Umstände geforderte Sorgfalt nicht angewendet habe, sei sie verpflichtet, Schadenersatz zu leisten. Sie wurde demnach vom B. G. zur Zahlung einer Summe von Fr. 15,500 verurteilt.

Wie aus dem Vorstehenden erhellt, stellt sich das Bundesgericht mit diesem Urteil auf den Standpunkt, der Geschäftsherr habe bei Rechtsstreitigkeiten aus Art. 55 den positiven Nachweis zu leisten, dass er alles durch die Umstände Gebotene vorgekehrt habe, um einen Unfall zu verhüten. In einem Kommentar der „N. Z.-Ztg.“ wird dazu bemerkt, die Haftung des Geschäftsinhabers näherte sich damit mehr und mehr der reinen Kausalhaftung. Mehr als je sei der Geschäftsherr deshalb darauf angewiesen, sich durch die Versicherung gegen die Folgen von Betriebsunfällen zu schützen. Im übrigen werde die Zukunft weisen, ob die strenge Gerichtspraxis mit der Zeit nicht auch zu einer Erhöhung der Prämienätze führen werde, wie dies gegenwärtig in der Autohaftpflichtversicherung der Fall sei. — Für die Hotelinhaber ergibt sich jedenfalls, gleichwie für andere Geschäftsherren, aus dem Prozessfall die Notwendigkeit einer entsprechenden Unfallversicherung und der sorgfältigen Auswahl ihres Personals, speziell auch der Arbeiter (Handwerker) in den Hilfsbetrieben.

## Kleine Chronik

**Romanshorn.** Das Hotel Bodan ist mit Antritt auf 1. August an Herrn W. Kammermann, bisher Pächter des Hotel Wildenmann in Bern, verkauft worden.

**Lausanne.** Wie Waadtländer Blätter melden, ist Herr Charles Ropraz, Chef de cuisine im Hotel Beau-Site in Barmy-Clarens, als Kochkünstler an die Hotelfachschule in Cour-Lausanne berufen worden.

**Fachschule der Union Helvetia in Luzern.** Das Schuljahr 1930/31 dieser Fachschule beginnt mit verschiedenen Kursen im Monat September. Vide Anzeigenteil.

## Autotourismus

**St. Moritzer Automobilwoche.** (I. r.) Das Organisationskomitee der diesjährigen St. Moritzer Automobilwoche hat sich nun in seiner Gesamtheit gebildet. An seiner Spitze steht als Präsident des Ausschusses und des Exekutivkomitees Herr Oberst Hans Bon, St. Moritz. Im weiteren gehören dem Ausschuss auch die Herren Dr. W. Suter, P. Conrad und C. Troeger, alle St. Moritz. Die Rennteilung ist bei Herrn A. Töndury, Zürich, gut aufgehoben.

**Sonntagsverkehr.** Die Kontrollstelle Lauterbrunn (Hotel Steinbock) zählte am letzten Sonntag 609 Motorfahrzeuge, die Kontrollstelle Hotel Rhongletscher in Gletsch deren 713. Das Wetter war den ganzen Tag klar und warm.

## Verkehr

### Post, Telegraph u. Telephon

**Schweizer Alpenposten, „Routenkarte Oberotggenburg“.** Zu den bereits vorhandenen Routenkarten der wichtigsten Alpenpoststrassen hat nun das Postgenosse als einzige Route vor-alpinen Charakters ebenfalls seine Karte erhalten. — Auf die Darstellung des Kartenbildes im Masstab 1:75,000 wurde grosse Sorgfalt verwendet und es ist auf diese Weise ein Kartenwerk entstanden, das jedem Freund dieser Gegend Dienste leisten wird. Dass für ein Gebiet,



## Wie zu Hause fühlen

sollen sich Ihre Gäste. Das ist für Sie von grossem Vorteil. Sie tun alles, um es zu erreichen, weil Ihr geschäftlicher Erfolg davon abhängt.

So werden Sie klugerweise auch coffeinfreien Kaffee Hag auf Verlangen servieren. In je besserer Zubereitung es geschieht, desto nachhaltiger ist der Nutzen für Sie, für Ihr Unternehmen.

Jeder Kaffee Hag-Liebhaber bezahlt gerne 5 Cts. per Tasse mehr als der gewöhnlichen Kaffee, den er der vielfach schädlichen Coffeinzusatzungen wegen nicht verträgt und ihn daher meidet. Mit dieser Mehrereinnahme bezahlen Sie zu 1/5 die Kaffeerechnung.

Die grössten Verdienstmöglichkeiten und die beste Möglichkeit, das Renommé Ihres Hauses zu festigen, bietet Ihnen Kaffee Hag, der echte, hochfeine, coffeinfreie Bohnenkaffee von wirklichem Weltfrü.

Verlangen Sie Spezialofferte für direkte Lieferung des Kaffee Hag, täglich frisch geröstet. Café Hag S. A. Feldmeilen.

## OTIS.

Personen-, Gepäck- und Speisen-Aufzüge. Best organisierter Revisionsdienst. Umänderungen, Modernisierung bestehender Anlagen. Ingenieurbesuch kostenlos

### OTIS-Aufzugswerke:

ZÜRICH, Birmensdorfstrasse 273  
Telephon Selnu 21.66

### Zweigniederlassung:

LAUSANNE, Galeries du Commerce  
Telephon 29.321

Versende über die Saison an Hotel und Pensionen prima

## St. Galler-Schüblinge

## u. Doppelschüblinge

jedes Quantum.

**Hermann Woodli**  
Metzgerei, St. Gallen, Tel. 767

## Eternit



Eternit-Niederungen

Bedachungen  
Äussere Wandverkleidungen  
Innenbau  
Druckeröhren für  
Wasser- und Juchleitungen  
Auto-Garagen

Vannier demande

## réparations

de meubles rotin. Vannerie et cannage de chaises dans hôtels et pensions. Travail soigné garanti. All. Diderot, vannier, Jongny sur Vevey.

## Kochherde



**GEBR. KREBS**  
OBERHOFEN  
THURSEE

**Lambon**  
"Marque, d'Origine de Bern"  
FORME. MANDOLINE

**AUTOFRIGOR AG**  
Zürich

Elektrisch betriebene Kältemaschinen  
**AUTOFRIGOR**  
Fabrikat Escher Wyss & Cie.

Autofrigor-Kühlanlage im Hotel Schweizerhof Luzern  
besonders geeignet für:  
**Hotels u. Restaurants**

39/30

**EGLISANA**  
EGLISAUER TAFELWASSER  
MIT FRUCHTSIRUP.  
DAS GESUNDE GETRÄNK!

**Tafelkunssthonig**  
„Wolrowe exquisit“  
für den sorgfältigen Frühstückstisch. Verlangen Sie ihn bei Ihrem Grossisten od. direkt beim Fabrikanten  
**C. Hubschmeier, Wolrowerwerke, Mühlikon**  
(Kt. Schwyz) Tel. 13. Verlangen Sie bemust. Offerte!

Das **LIDO-BADETUCH** für's  
Saison-Hotel  
Sie **LLOYD-QUALITÄT** für's  
Jahres-Geschäft

**w. Geelhaar**  
Bern  
GEGR. 1869

das so eng an das Gebiet „klassischer Geologie in der Schweiz“ anstösst wie das Toggenburg, auch die Geologie berücksichtigt werden musste, liegt auf der Hand und so ist das in mehrfachen Kulis von Dr. P. Leupold gezeichnete Profil der Karte einverleibt. Die Karte ist in der Geogr. Anstalt Kümmerly & Frey in Bern bearbeitet worden; den Offsetdruck der Bildseite besorgte Orell Füssli in Zürich. — Die Karte ist zum Preise von 50 Rappen an den Postschaltern oder im Buchhandel erhältlich.

**Alpenposten.** Die Woche vom 14. zum 20. Juli war besonders schlechte Witterung gekennzeichnet. Die höheren Alpenpässe wiesen Schneefall auf. Dementsprechend ist der Verkehr auf den Alpenpostkursen im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgeblieben. Es wurden in der Woche 26,105 Passagiere befördert, gegenüber 30,226 in der gleichen Periode des Jahres 1929. Unter Einrechnung der neu im Bulletin der Postverwaltung figurierenden Kurse ergibt sich sogar ein Rückschlag von 6575 Personen oder mehr als 20 Prozent.

**Propaganda**

**Die Kurorte der Schweiz, Heilquellen, klimatische Kurorte und Sanatorien, Schweizerisches Bäderbuch.** Die IV. Auflage dieses von der Schweiz. Gesellschaft für Balneologie und Klimatologie herausgegebenen Werkes ist soeben unter dem Patronat der Verkehrszentrale erschienen. Es gelangt in erster Linie in ausländischen Ärztekreisen zur Verteilung, zu welchem Zweck die Verkehrszentrale 5000 Exemplare fest übernommen hat. Die französische und englische Auflage stehen im Druck und werden noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

**Fremdenfrequenz**

**Thun.** Im Monat Juni sind in Thun und Goldiwil 3082 Gäste abgestiegen gegenüber 2657 im gleichen Monat des Vorjahres. Die Frequenzsteigerung ist in der Hauptsache auf die Abhaltung verschiedener Tagungen zurückzuführen.

**Wallis.** Laut den Zusammenstellungen der Walliser Hotelgenossenschaft wurden am Sch-

tag des 14./15. Juli im Kanton Wallis 7525 Hotelgäste und 1470 in Chalets wohnende Fremde gezählt. Gegenüber dem gleichen Termin des Vorjahres ergibt sich bei den Hotelgästen eine Minderfrequenz von 200 Personen, für die Chalets von 270 Personen. Angesichts der regnerischen Witterung ist der Ausfall relativ gering, auch wenn er nahezu 500 Personen erreicht. Das stärkste Gästekontingent stellte die Schweiz mit 3572 (1929: 4061) Personen. Es folgen Deutschland mit 1427 (1433), England mit 917 (850), Frankreich mit 551 (462), Italien 209 (133), Holland 217 (253), Amerika 214 (206) usw. Die durchschnittliche Bettenbesetzung betrug im Oberwallis 62, im Gesamtkanton 53 Prozent.

— Die Walliser Alpenposten beförderten in der Zeit vom 30. Juni bis 13. Juli 10,006 Reisende gegenüber 10,924 in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Zählung vom 23./24. Juli ergab im ganzen Kanton Wallis 10,134 Hotelgäste gegenüber 11,368 am gleichen Stichtage des Vorjahres. Der Frequenzzrückgang ist hauptsächlich auf den Ausfall im Besuch der Schweizer und Reichsdeutschen zurückzuführen, die mit je 400 Personen weniger vertreten waren als letztes Jahr. Die durchschnittliche Bettenbesetzung betrug im Oberwallis 79 1/2 (90), im Mittelwallis 71,3 (72), im Unterwallis 70 (87) und im Gesamtkanton 74 Prozent gegenüber 85 Prozent zum gleichen Termin des Vorjahres. Die Besuchszahlen des Monats Juli bleiben erheblich hinter denjenigen der beiden letzten Jahre zurück, auch in den andern Verkehrsgebieten.

**Vermischtes**

**Zur Hebung des Milchkonsums.**

O. T. — Nach dem „Berliner Tageblatt“ hat der ungarische Minister Julius Gömbös in einem Erlass vom 10. Juni angeordnet, dass vom 1. Juli dieses Jahres an der Milchkonsum bei den ungarischen Truppen eingeführt werde. Diese Verordnung wird sicherlich nicht nur bei den Soldaten, die künftig zum Frühstück statt des schwarzen Kaffees Milch bekommen sollen, sondern auch bei den Milchproduzenten Anklang

finden. Auch der Kriegsminister der Tschechoslowakei soll sich in der letzten Zeit mit der Frage der Verabfolgung von täglichen Koppportionen Milch an die Soldaten befasst haben.

Exempla docent: In Anbetracht, dass die Milch ein sehr nahrhaftes Getränk ist und dass unser Land eine Überproduktion an Milch zu verzeichnen hat, deren rationelle Verwertung mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, könnte man wohl auch bei uns den Milchkonsum dadurch heben, dass bei der Verpflegung der Truppen eine ausgiebigere Verwendung der Milch und der Milchprodukte vorgesehen wird.

**Literatur**

**Ein ausführlicher Zeitungskatalog.**

Eine neue Ausgabe des „Schweizerischen Zeitungskataloges“, welche von der Schweizer Annoncen A.-G. unter Mitwirkung des Schweizerischen Zeitungsverlegervereins, der Union Romande des Editeurs de Journaux und des Vereins der Schweizer Presse ausgearbeitet wurde, ist erschienen. — Dieser Katalog zeichnet sich stets durch seinen vollständig neutralen Charakter und die Fülle seiner wertvollen Angaben aus. Er darf als ein unentbehrliches Nachschlagewerk angesehen werden, welches jedem Inserenten grosse Dienste leisten wird.

**Berichtigung.** In No. 29 vom 17. Juli brachten wir hier einen Hinweis auf die von der „Neuen Zürcher Zeitung“ herausgegebene Broschüre „Von der Kochkunst“, Beiträge zur Internat. Kochkunst-Ausstellung 1930 in Zürich. Berichtigend ist nachzutragen, dass der Verkaufspreis der Broschüre nicht 150 Franken, sondern Fr. 1.50 beträgt.

**Zeitschriften**

**Heimatschutz-Heft.** Das neue Heft, das 3. dieses Jahrganges, bringt eine Fülle anregender

und wissenschaftlicher Dinge. Das letzte Bauernhaus mit Strohdach im Kanton Zürich, das auf Beschluss der Zürcher-Regierung wieder in guten Stand gesetzt und als Kulturdenkmal erhalten wird, ist in mehreren Bildern dargestellt und durch eine eingehende Abhandlung erläutert. Lustige Bilder und Erklärungen führen uns in den alten Gebirgsbrauch der „Chässzänne“ ein, jenem fröhlichen Wettbewerbs im Gesichterschneiden, bei dem der Sieger in einem grossen Stück Käse besteht. Wir erfahren dann auch, wie sich das kanonische Recht, das neue Gesetzbuch der katholischen Kirche, zu den Heimatschutzfragen beim Bau und der Wiederherstellung von Kirchen, von Bildern und Kultusgegenständen stellt. Im Anhang werden wir unter anderem auch über die Heimatschutzbewegung in Schweden und England unterrichtet; man erkennt dabei, dass diese Bestrebungen keineswegs im Abflauen sind.

Redaktion — Rédaction

Dr. Max Riesen

A. Matti

Ch. Magne

Soeben erschienen:

**Das Hotel-Unternehmen im Lichte privatwirtschaftlicher Lehre und Praxis**

von Dr. Tragöth Münch, ehem. Direktor der Schweizer Hotel-Treuhand-Gesellschaft, Zürich.

Eine äusserst wertvolle Bereicherung der Hotel-Literatur, ein Buch, das jeder Fachmann, der in seinem Berufe Erfolg haben will, studiert haben muss.

Preis Fr. 26.80, inkl. Nachnahmeporto. Zu beziehen durch das Zentralbureau des Schweizer Hotelvereins, Basel 2.

**Mitteilung**

Am 26. Juli 1930 fand die ordentl. Generalversammlung der A. G. Kurhaus und Grand Hotel des Bains St. Moritz-Bad im Hotel selbst statt.

Anwesend waren 20 Aktionäre.

Die Versammlung genehmigte den Jahresbericht und die Jahresrechnung gemäss Vorschlag des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle.

Dem von der Graubündner Kantonalbank und der Bündnerischen Kredit-Genossenschaft unterbreitete Sanierungsprojekt wurde die Zustimmung erteilt.

Die Statutenrevision wurde in erster Lesung einstimmig genehmigt.

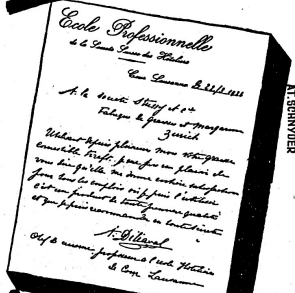
Die Wahl des Verwaltungsrates hatte folgendes Ergebnis: Dir. J. M. Niggli, Lorenz Gredig-Fancoini, Dr. A. Perini, G. A. Töndury-Tester u. Ch. Gartmann.

Die Kontrollstelle wurde wie folgt bestätigt: Dr. C. Bezzola, H. Pidermann-Gieré und Valentin Koch.

Herrn Generaldirektor Peter Perini, der seine Demission eingereicht hatte, wurde für die seit dem Jahre 1890 Dienste des Unternehmens geleistete grosse, uneigennütige Arbeit der wohlverdiente Dank ausgesprochen sowie den aus dem Verwaltungsrate ausscheidenden Herren Präis. J. Töndury-Zender und R. Campell.

Nach der Generalversammlung konstituierte sich der neue Verwaltungsrat, wie folgt: Präsident Ch. Gartmann, Vice-Präs. Dir. J. M. Niggli, Aktuar Dr. A. Perini, Beisitzer L. Gredig-Fancoini und G. A. Töndury-Tester.

**Attest!**



**über Kochfett Kraft**

FABRIKANTEN: STÜSSY & C. ZÜRICH  
AKTIENGESELLSCHAFT

**Auserlesene Ostschweizer Weine**

liefert vorteilhaft der  
Verband ostschweiz. landwirtschaffl. Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur

**MIEL SUISSE**

1929: Fr. 4.—; 1930: Fr. 5.—  
Ogay, Treytorrens (Payerne)

Geflügelfarm „Oberespen“ St. Gallen-Ost M. Laemmlin gibt einige Hundert

**Mast-Hähne**

„Milkfeed Chickens“ gut gestopft zum Preise von Fr. 4.50 p.kg ungeschlachtet ab Station St. Fiden ab.

**Sind Ihre Feuerschutz-Anlagen in Ordnung?**

**„Primus“**

Feuerlösch-Apparate bieten jederzeit die beste Gewähr. Lassen Sie sich durch uns beraten:

A. G. für technische Neuheiten Binningen-Basel, Tel. Birsig 8325

**Revue-Inserate haben Erfolg!**

Zufolge Demission des bisherigen Stelleninhabers sucht der Schweizer Hotelier-Verein per sofort

**Preis-Kontrollleur**

Erfahrene Persönlichkeit, nicht über 40 Jahre alt, Deutsch und Französisch vollständig beherrschend, mit guten Kenntnissen der italienischen Sprache. Flott präsentierend, bewandert im schriftlichen Rapportwesen, mit vollständiger Beherrschung der Buchhaltung und der Fähigkeit zur Instruktion über Buchhaltungs-Fragen. Offerten mit Lebenslauf, Zeugnissen und Photo an das Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins, Basel 2 Postfach.



**Ambrosia**

wird als das Feinste in Speiseölen anerkannt Zum Kochen, für Salat und Mayonnaise

Referenzen von erstklassigen Hotels. Ernsthilfe weisse man energisch zurück. Man achte auf die plombierten Originalabgebilde.  
Ernst Hürlimann, Wädenswil

**Bekanntmachung**

Wir haben den Alleinverkauf unserer sämtlichen Erzeugnisse der **Société Générale „ARDA“ S. A., Lausanne** (Telephon 27.451 — übertragen).

Die verehrten „ZIKA“-Besucher werden hiermit davon benachrichtigt, dass die auf unseren früheren Prospekten angegebene Adresse: Filiale Zürich, Staffelfstr. 8, keine Gültigkeit mehr hat.  
W. Krefft A. G., Gevelsberg i. Wf.

**Walliser Aprikosen**

Franke Kollli Kg. 5 10 20 zum sterilisierten Fr. 8.30 16.— 31.— grosse Früchte „ 7.30 15.— 29.— Mittel „ 7.— 13.50 26.— für Konfitüren „ 6.50 12.50 24.—  
Dondaluz, Charrat.



**GSTAAD**

Spezialdruckerei für Hotels empfiehlt ab Lager

**Passanten-Rechnungen**

in Blocs, mit u. ohne Doppel

**Walliser Aprikosen**  
Franke Kollli Kg. 5 10 20 Extra sterilisierten Fr. 8.— 15.— Extra für Tafel „ 7.— 14.— für Konfitüren „ 6.— 12.—  
Dom. Des Biolletes, Charrat.

**Rohrmöbel**



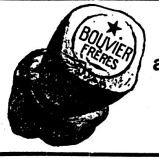
von Guenin-Hüni & Cie. Rohrmöbel-Fabrik Kirchberg (Kt. Bern) Filiale in Brugg (Aargau) Gegründet 1884. Kataloge

**Walliser Aprikosen**  
Franke Kollli Kg. 5 10 20 zum sterilisierten Fr. 8.— 15.50 30.— grosse Früchte „ 7.50 14.50 28.— Mittel „ 7.— 13.50 26.— für Konfitüren „ 6.50 12.50 24.—  
Dom. Clavens, Charrat.

**Prospekt**

1930/1931 soeben erschienen. Verlangen Sie ihn unverzüglich. Tel. 270  
Luzern

**Schweiz. Hotel-Fachschule**



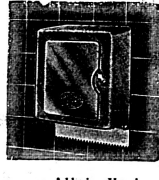
La plus ancienne maison suisse  
Fondée en 1811

**Zu verkaufen: 1 schönes englisches BILLARD**

komplett mit Queeständer und Kugeln. Occasionspreis Fr. 800.—.

**300 schöne moderne STÜHLE**

wie neu, zu Fr. 8.— pro Stück. Offerten an Parkhotel Glion, obMontreux.



**ONLIWON-Klosettpapier**

empfehlen Fritz Danuser & Co. Neue Beckenhofstrasse 47 Zürich 6

Allein-Verkauf für die Schweiz